

Die Gemeinde Zusamaltheim erlässt auf Grund der Art. 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) folgende

**1. Änderungssatzung zur
Satzung für die Kindertageseinrichtungen
der Gemeinde Zusamaltheim
(Kindertageseinrichtungensatzung – KitaS)**

§ 1

§ 10 Abs. 1 erhält folgende neue Fassung:

Die täglichen Öffnungs- und Kernzeiten (Montag bis Freitag) der Kindertageseinrichtungen werden wie folgt festgesetzt:

Haus der Kleinen Strolche:

Öffnungszeit: 07:00 Uhr bis 16:15 Uhr

Kernzeit Krippe und Kindergarten: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Kernzeit Hort: 11:15 Uhr bis 16:15 Uhr

Die Kernzeit der Einrichtung ist verbindlich für jedes Kind zu buchen (§ 5 Abs. 2 Satz 3).

§ 2

§ 11 Abs. 2 wird um folgenden Satz 3 ergänzt:

Abweichend von Satz 1 beträgt die Mindestbuchungszeit im Hort 10 Stunden pro Woche.

§ 3

Diese 1. Änderungssatzung tritt am 01.09.2026 in Kraft.

Zusamaltheim, 31.03.2026
GEMEINDE ZUSAMALTHEIM


Stephan Lutz
1. Bürgermeister

